

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 80 (2009)
Heft: 9: Benchmark : Kosten- und Leistungsvergleiche - Chance oder Risiko?

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

Schweiz

Sprunghafter Anstieg der AHV/IV-Ergänzungsleistungen

Gemäss Statistik stiegen die Ausgaben für Ergänzungsleistungen verglichen mit dem Vorjahr um 13,4 Prozent. Das entspricht der stärksten Zunahme seit 1992. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erklärt diese Entwicklung vor allem damit, dass die Begrenzung der Ergänzungsleistungen bei einem Heimaufenthalt im vergangenen Jahr aufgehoben wurde. Die Zahl der Bezüger nahm zwar auch zu, das Ausmass war mit 2,7 Prozent aber deutlich geringer. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV stieg die Bezügerzahl wie üblich mit 3,7 Prozent etwas stärker als bei der AHV. Bei der IV erhielten gut 100 000 Personen solche Leistungen, bei der Altersvorsorge waren es rund 160 000. IV-Bezüger sind damit im Verhältnis deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als AHV-Rentner: Der Anteil der Bezüger mit Ergänzungsleistungen beträgt bei der IV 41 Prozent, verglichen mit 12 Prozent bei der Altersvorsorge. Insgesamt bezogen 263 700 Erwachsene und 21 800 Kinder Ergänzungsleistungen. Die Zuwachsraten der Ausgaben waren bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV mit jeweils über 13 Prozent ungefähr gleich. Bei der AHV betragen die Ausgaben knapp 2,1, bei der IV gut 1,6 Mrd. Franken. Im Verhältnis zu den Renten fallen die Ergänzungsleistungen bei der IV aber deutlich stärker ins Gewicht. Dort machen sie nämlich einen Anteil von 34 Prozent aus, während sie bei der AHV nur 7 Prozent der Rentensumme betragen. Die Höhe der monatlichen Ergänzungsleistungen hängt laut BSV am stärksten von der Wohnsituation ab. Während ein Bezüger, der zu Hause wohnt, fast 900 Franken erhält, liegt der Betrag für Heimbewohner dreimal höher, weil dort auch höhere Kosten anfallen. Als Folge der aufgehobenen Begrenzung für Heimaufenthalte stieg dieser Betrag verglichen mit dem Vorjahr um fast 22 Prozent. Über die Ergänzungsleistungen wird die Finanzierungslücke gestopft, die neben den Leistungen der Krankenkassen noch bleiben kann. Die Hälfte aller Heimbewohner – knapp 64 000 Menschen – bezog 2008 Ergänzungsleistungen.

Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

Zunahme von Obhutsentzügen

Total in 137 Fällen, das heisst jeden dritten Tag, wird in der Schweiz Eltern das Sorgerecht entzogen. Weil dies als letzte Massnahme gehandhabt wird, verordnen die Behörden noch häufiger den Entzug der elterlichen Obhut. Die Zahlen der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK) zeigen: Im Jahr 2007 betraf dies 1103 Fälle in der Schweiz. Doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Rechnet man noch unveröffentlichte Zahlen aus drei Deutschschweizer Kantonen für das Jahr 2008 zusammen, ergibt sich eine Zunahme der Obhutsentzüge von fast 19 Prozent gegenüber 2007. Eine Hochrechnung für die ganze Schweiz zeigt, dass im vergangenen Jahr in rund 1300 Fällen Eltern die Obhut entzogen wurde. Also mehr als 100-mal pro Monat. Ein Entzug der Obhut bedeutet, dass die Eltern das Recht verlieren zu bestimmen, wo sich ihre Kinder aufzuhalten oder wo sie leben. «Viele Eltern sind mit der Erziehung und Betreuung der Kinder überfordert», sagt Rita Sulser, Geschäftsleiterin der Vormundschaftsbehörde in der Stadt Zürich, der grössten Schweizer Fachbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Sensibilisierung sei grösser geworden. «Vieles kommt ans Licht, was früher im Dunkeln blieb», sagt Sulser. Das Leben sei anspruchsvoller, begründen Fachleute diese Entwicklung. Und damit auch die Betreuung und Erziehung von Kindern. «Immer mehr Leute fallen

durch das System, wie auch in der Arbeitswelt, dieses Phänomen stellen wir auch bei den Eltern fest», sagt die Juristin Diana Wider, Zentralsekretärin der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK). Eltern seien verunsichert, sie würden mit hohen Erwartungen konfrontiert. Wider: «Nicht nur die Behörden, sondern auch die Nachbarn schauen genau hin. Wenn ein Kind schreit, erregt das sofort die Aufmerksamkeit.» Doch die Vormundschaftsbehörde kann nur dann handeln, wenn sie von einer Notlage erfährt. «Wir stellen eine Zunahme von Gefährdungsmeldungen fest», sagt Wider. Diese kommen von Schulen, aber vermehrt auch von Nachbarn oder dem familiären Umfeld, wie etwa von einem geschiedenen Ehemann. Wider: «Die Streitigkeiten wegen des Besuchsrechts haben stark zugenommen.» Sonntag

Aargau

Bedarf an Pflegebetten steigt massiv

In den nächsten 15 Jahren braucht der Aargau rund 2000 Pflegebetten mehr. Im Verhältnis zur Zahl hochbetagter Einwohner sind das allerdings weniger als heute. Gemäss Pflegeheimkonzeption, die in Ende Juni die Vernehmlassung geschickt wurde und vom Regierungsrat bis Ende Jahr definitiv verabschiedet werden soll, bedeutet der Zuwachs der älteren Bevölkerung nicht zwangsläufig einen Zuwachs der Pflegebedürftigkeit. Die Betagten sind heute gesünder als früher. Die Zahl der Jahre, die ein Mensch im letzten Lebensabschnitt behinderungsfrei geniessen kann, steigt an. Dazu kommt eine vermehrte Nutzung von Spitäts-Angeboten als Alternative zum Eintritt in ein Heim. Bereits in den letzten zehn Jahren ist die Bettendichte, die Zahl der Pflegeplätze in Prozent der über 80-jährigen Bevölkerung, deutlich von 34,1 auf 26,2 Prozent gesunken. Die Pflegeheimkonzeption setzt aufgrund des zu erwartenden Verhältnisses den Richtwert für die Pflegebettenplanung fest: Der Kanton geht davon aus, dass der Wert pro Jahr um 1,6 Prozent abnimmt und 2025 bei 19,7 liegen wird. Der Richtwert ist für die Gemeinden verbindlich und versteht sich als Obergrenze für den Bedarfsnachweis in der regionalen und der lokalen Planung. Heute liegt die Auslastung der Pflegebetten bei 98 Prozent, also praktisch beim maximal Möglichen. In der Heim-Umfrage 2008 wurde eine dringliche Warteliste von 940 Plätzen gemeldet. Diese Wartelisten seien zwar mit Vorsicht zu interpretieren und könnten nicht mit einem ungedeckten Bettenbedarf in dieser Höhe gleichgesetzt werden, heisst es in der Pflegeheimkonzeption. Aber dennoch: Sie geben Hinweise auf eine angespannte Situation.

Aargauer Zeitung

Basel

Gesetz über Zwangsmassnahmen in der Vernehmlassung

«Ich bin froh, dass der Kanton Baselland dieses schwierige Thema anpackt», sagte Regierungsrat Urs Wüthrich an einer Pressekonferenz. Mit dem «schwierigen Thema» meinte er das geplante kantonale Gesetz über die Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Erwachsenen, zu dem bis Ende Oktober die Vernehmlassung läuft. Die Bundesversammlung verabschiedete dazu schon vor einiger Zeit neue Bestimmungen, die aber nicht vor 2013 in Kraft treten werden. Der Kanton Baselland wird die Bundesregelung übernehmen, sobald diese gilt. Weil bis dahin aber eine «Regelungslücke» klafft, wie es in der Vorlage heisst, schickt die Baselbieter Regierung nun ein eigenes Gesetz in die Vernehmlassung. Das Gesetz bezieht sich auf alle Wohn- und Pflegeeinrichtungen, die urteilsunfähige

Erwachsene betreuen. Laut dem Entwurf darf die Bewegungsfreiheit nur eingeschränkt werden, wenn weniger einschneidende Massnahmen wie etwa Gespräche nicht ausreichen – und wenn Gefahr für die betroffene Person selber oder für Dritte besteht. Als solche Massnahmen gelten etwa elektronische Überwachung, Einsperren, Bettgitter, Schranken – oder eben auch das Angurten von Menschen, wie René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, an der Pressekonferenz sagte. Um Missbrächen vorzubeugen, wird die Anwendung solcher Massnahmen strengstens kontrolliert. Das geplante Gesetz stösst bei Vertretern aus dem Pflegesektor auf ein gutes Echo. So begrüßte an der Konferenz etwa Urs Kühnis, der Gesamtleiter des Gelterkinder Pflegezentrums Auf der Leiern, dass nun endlich eine Rechtsgrundlage «auf einem hohen ethischen Standard» geschaffen werde. «Um Eskalationen vorzubeugen, müssen wir intervenieren können; mit dem Gesetz dürfen wir das jetzt auch», sagte Kühnis.

Basler Zeitung

Bern

Ausbildung soll für Betriebe Pflicht sein

Im Jahr 2004 haben bernische Spitäler, Kliniken, Heime und Spitex-Organisationen die ersten 40 Lehrstellen der neuen Berufslehre Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) geschaffen. Fünf Jahre später bieten sie mehr als 500 Lehrstellen an. Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud zeigte sich über diese Entwicklung an einer Tagung vor 250 Kaderleuten des Gesundheitswesens erfreut. Dies reiche aber nicht aus. Damit die Patientinnen und Patienten auch in Zukunft gepflegt und betreut werden könnten, müssten jedes Jahr 850 Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit die Lehre abschliessen. Benötigt werden zudem jährlich 450 Pflegefachleute mit dem Diplom der Höheren Fachschule. Der Kanton Bern unternehme seit Jahren grosse Anstrengungen zur Förderung des Berufsnachwuchses in der Pflege und Betreuung und habe schweizweit eine Vorreiterrolle, betonte Perrenoud. Noch bieten aber nicht alle Betriebe des Gesundheitswesens genügend FaGe-Lehrstellen und Praktikumsstellen für Pflegefachleute an. Dies soll sich nun ändern. Die Betriebe sollten so viele Fachleute für Pflege und Betreuung ausbilden, wie sie für ihren Betrieb benötigten. Daher will die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dem Regierungsrat und dem Grossen Rates gesetzliche Grundlagen vorschlagen, damit der Kanton die Betriebe verpflichten kann, die Ausbildungsplätze bereitzustellen. Betriebe, die nicht genügend Ausbildungsplätze ausweisen, sollen eine Ersatzabgabe leisten. 2012 sollen die neuen Bestimmungen in Kraft treten.

Berner Zeitung

Bern

Betax fordert Rechtsgleichheit

Gemäss einer Studie leben in der Schweiz eine halbe Million Menschen, die nicht aus eigener Kraft Züge, Trams und Busse benützen können – unabhängig davon, ob die Verkehrsmittel über einen niveaugleichen Einstieg verfügen oder nicht. Sie bleiben auf dem Weg zur Haltestelle auf der Strecke. Ihnen hilft in Bern die Genossenschaft Betax mit ihren Spezialfahrten. Doch anders als etwa in Zürich, wo der Behindertentransport integraler Bestandteil der Verkehrsbetriebe ist, fährt Betax ohne direkte staatliche Abgeltung. Subventioniert werden lediglich die Einzelfahrten. Betax deckt einen Drittels des Aufwands mit Spenden und ist – im Gegensatz zu den öffentlichen Transportunternehmen – nicht von der Treibstoffzollsteuer befreit. Die Kundinnen und Kunden sind zur Rechenschaft verpflichtet, wenn sie in den Genuss subventionierter Fahrten kommen wollen. Erfolgen die Fahrten in der Freizeit, also für Einkäufe, Therapie oder Arztbesuch, haben Behinderte lediglich Anrecht auf 16 vergünstigte Tickets pro Monat. Dies entspricht 8 Hin- und Rückfahrten. Sonst zahlen sie den vollen Tarif, der gut und gerne 50 Franken oder mehr ausmacht. Betax-Geschäftsleiter Maurice M. Gerussi will diese «diskriminierende und demütigende» Rechtsungleichheit abschaffen. Zusammen mit den Beauftragten für Behindertengleichstellung, Politikern und weiteren Kreisen plant er eine Volksinitiative für «kombinierte Mobilität für alle Menschen» und die Integration der Betax-Angebote in den öffentlichen

Richtigstellung

Die Juli-Nummer der Fachzeitschrift Curaviva behandelte das Schwerpunktthema Garten. Am COST-Projekt Aussenraumgestaltung und Gartentherapie für Demenzerkrankte im institutionellen Kontext (Seite 6) nehmen fünf auf Demenz spezialisierte Institutionen teil. Involviert ist nicht wie erwähnt das Bürgerheim Chur-Masans, sondern die Evangelische Alterssiedlung Masans in Chur. (red)

chen Tarifverbund. Gerussi stellt die Grundsatzfrage: «Warum müssen Menschen mit Behinderung, die in der Regel auch finanziell benachteiligt sind, für ihre Mobilitätsbedürfnisse mehr bezahlen als Nichtbehinderte?»

Der Bund

Thurgau

Angehörige zu Hause betreuen

Zusammen mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau die Broschüre «Betreuung oder Pflege von Angehörigen zu Hause» erarbeitet. Die Publikation soll laut des kantonalen Informationsdienstes helfen, rechtliche Klippen bei der Anstellung von Betreuungs- oder Pflegepersonen zu umschiffen. Auslöser für die Broschüre seien regelmässige Meldungen über Unternehmungen oder Einzelpersonen, die Pflegedienstleistungen anbieten, ohne dass die Rechtslage klar ersichtlich wäre. Dies könnte für die Kundinnen und Kunden unangenehme Konsequenzen zur Folge haben. Beispielsweise, wenn die eingesetzte Person nicht über die notwendige ausländerrechtliche Bewilligung verfüge oder nicht bei den Sozialversicherungen angemeldet sei. Solche Wissenslücken sollen mit der Broschüre geschlossen werden. «Betreuung oder Pflege von Angehörigen zu Hause» kann unter www.awa.tg.ch heruntergeladen werden.

Thurgauer Zeitung

Zürich

30 000 Kinder werden fremdbetreut

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Zürich hat 2008 weiter zugenommen. Das Angebot wurde um 240 Plätze erhöht. Im Durchschnitt kommt heute auf jedes neunte Kind im Kanton Zürich ein Betreuungsplatz. Im Vorschulbereich liegt der Versorgungsgrad mit 11,8 Prozent leicht tiefer als im Vorjahr, dafür nahm er im Schulbereich um 0,2 auf 10,2 Prozent zu. Der Anteil Betreuungsplätze gemessen an der Anzahl Kinder im Kanton lag 2008 wegen der Zunahme an Kindern unverändert bei 10,9 Prozent, heisst es in einer Mitteilung der kantonalen Informationsstelle. Seit 2005 kontinuierlich gestiegen ist der Belegungsfaktor: Auch 2008 waren die Einrichtungen etwas besser ausgelastet als im Vorjahr. Heute teilen sich im Kanton Zürich drei Kinder zwei Betreuungsplätze, das heisst im Durchschnitt wird ein Kind an drei Tagen in einer Tagesfamilie, Krippe, oder in einem Hort betreut. Zugemessen hat auch die Unterstützung durch die öffentliche Hand. Die Zürcher Gemeinden bezahlten im letzten Jahr pro Kind und Jahr 822 Franken - insgesamt etwas mehr als 150 Millionen Franken. Die grösste finanzielle Unterstützung leisten Zürich und Winterthur. Ohne die beiden Städte läge die öffentliche Unterstützung pro Kind bei lediglich 270 Franken. Eindrücklich sind die Zahlen bezogen auf die letzten Jahre: Allein in den letzten vier Jahren nahm die Zahl der Betreuungsplätze um 30 Prozent, jene der betreuten Kinder gar um über einen Drittel (35 Prozent) zu.

Tages-Anzeiger

Zusammengestellt von Barbara Steiner